

Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts im Bergarbeiterstreik.

Das der Schiedsgericht für verbindlich erklärt worden ist, haben wir bereits berichtet. Wir lassen hier den Wortlaut folgen: In der Tarifstreitigkeit im sächsischen Steinkohlenbergbau zwischen dem Bergbauischen Verein zu Zwickau e. B. einerseits und 1) dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, 2) dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, 3) dem Deutschen Metallarbeiterverband, 4) dem Zentralverband der Maschinisten und Feiler, andererseits wird der Schiedsgericht vom 11. Juni 1924, der unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichters gefällt worden ist, gemäß Artikel 1 § 8 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I S 1043) für verbindlich erklärt.

Gründe:

Der Schiedsgericht regelt die Wiederaufnahme der Arbeit und die Wiedereinstellung der Arbeiter und schafft eine Sicherung gegen einseitige Behandlung dieser Fragen. Außerdem gibt er in Verbindung mit dem protokolllarischen Vermittler den Arbeitern innerhalb der durch die ungünstige Lage der Werke bedingten Grenze die Möglichkeit, nach der Wiedereinstellung bald Einnahmen zu erzielen.

Der Schiedsgericht entspricht somit der Billigkeit. Da seine Durchführung, um von der Wirtschaft wie von den Arbeitern weiteren schweren Schaden abzuwenden, notwendig ist, eine Verständigung hierüber zwischen den Parteien aber auch in den Nachverhandlungen nicht zu erreichen war, mußte die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen werden.

Der Bergbauische Verein schreibt uns: Die streikenden Bergarbeiter des sächsischen Steinkohlenbergbaus ziehen zur Zeit vielfach über Land, um in Städten und Dörfern, wo man über die Sachlage keinen Bescheid weiß, Geld zu erbetteln. Sie bezeichnen sich hierbei als ausgesperrt und erlangen auf diese Weise häufig namhafte Beträge, sobald sie gar keine Veranlassung haben, die Arbeit wieder aufzunehmen. In Wirklichkeit gibt es gar keine ausgesperrten Bergarbeiter.

Vom 5. Mai mußte der größte Teil der Belegschaften auf Grund des Berggesetzes fristlos entlassen werden, da die Arbeiter die weitere 8 Stunden-Schicht verweigerten und sich nach 7 Stunden unter Verletzung der Polizeivorschriften die Ausfahrt erzwangen. Der übrige Teil der Belegschaft blieb von der Arbeit weg, trat also in den Streik. Am 9. Mai und von da an wiederholt ist seitens des Bergbauischen Vereins zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert worden und zwar zu den Bedingungen des Tarifvertrages, d. h. des verbindlich erklärten Schiedsgerichts vom 24. April. Inzwischen ist ein weiterer Schiedsgericht am 11. Juni ergangen, der ebenfalls vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden ist. Dieser steht die Wiederaufnahme der Arbeit für den 16. Juni vor. Arbeiter, die also die Arbeit nicht wieder aufnehmen, setzen sich also in Widerspruch mit den geltenden Tarifbestimmungen. Sie lehnen die ihnen gebotene Arbeitsmöglichkeit ab, können also die öffentliche Fürsorge nicht beanspruchen. Es wird deshalb hiermit vor den sogenannten ausgesperrten Bergarbeitern gewarnt. Es ist jedenfalls zweckmäßiger, die Almosen an anderer Stelle zu verwenden, wo sie wirklich unverschuldeter Armut zugute kommen.

Zu den Klagen über die Kirchensteuererhebung 1924.

Da die Kirchensteuern 1924 auf den Reichseinkommensteuern 1922 sich aufbauen müssen, entstehen leider nicht vermeidbare Härten überall dort, wo sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kirchensteuerpflichtigen seit 1922 verschlechtert haben. Unstimmigkeiten treten außerdem noch deshalb hervor, weil viele, die 1922 zu hoch eingeschätzt waren, nicht reklamierten; denn bei der fortschreitenden Entwertung der Papiermark fiel ihnen die Bezahlung der an sich zu hohen Steuern nicht schwer. Schließlich — dies trifft bei Industriellen, selbständigen Handels- und Gewerbetreibenden, sowie selbständigen Landwirten zu — haben manche Steuerzahler wegen der Papiermarkentwertung von dem durch Reichsgesetz vom 20. März 1923 ihnen eingeräumten Rechte, gewisse Abträge vom Einkommen vorzunehmen, keinen Gebrauch gemacht, waren auch oft mangels eingerichteter Buchführung hierzu gar nicht imstande. In allen diesen Fällen wird der zuständige Kirchenvorstand die entstehenden Härten durch (Zell-)Erlasse und Stundungen auszugleichen haben.

Gleichzeitiger Touristenverkehr nach Böhmen. Der Touristenverkehr nach der Tschecho-Slowakei hat endlich die von der deutschen Touristenwelt schon lange herbeigesehnte Erleichterung erfahren. Das tschecho-slowakische Ministerium des Innern hat die Grenzbehörden angewiesen, daß sie nach den örtlichen Verhältnissen in einzelnen Fällen nach Möglichkeit ausländischen Touristen den Uebertritt auf das Gebiet der Tschecho-Slowakei erleichtern, selbstverständlich jedoch höchstens bis in das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs, wobei vorausgesetzt wird, daß jedesmal einwandfrei festgestellt wird, daß es sich tatsächlich nur um Touristen handelt, deren Persönlichkeit zweifellos sichergestellt ist, damit der Staat hierdurch weder geschädigt noch gefährdet werde. Den Grenzbehörden bleibt es überlassen, im Rahmen dieser Grundsätze mit den zuständigen Nachbarstaaten ein Einvernehmen zu erzielen, auf Grund dessen den Ausländern beim Grenzübertritt Bahnerleichterungen gewährt werden könnten.

Die Tiefbauarbeiten zur Herstellung des Wehres mit Stolleneinlauf für die Wasserkraftanlage Aue werden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfaßt: rund 1800 Kubikmeter Erd- und Felsarbeiten, rund 900 Kubikmeter Betonarbeiten und rund 900 Quadratmeter Pflasterarbeiten. Die Arbeiten sind im wesentlichen bis Ende Oktober 1924 fertigzustellen.

Fabrikbesichtigung. Die anlässlich des Bezirkstages hier in Aue weilenden Führer der christlichen Elternschaft Sachsens besichtigten am Montag die Textilmaschinenfabrik Behner. In lebhaftem Interesse führte Dr. Felder die Gäste, die sich besonders lebhaft für die neuen Einrichtungen interessierten.

Übung der Freiwilligen Sanitäts-Kolonnen. Die Freiwillige Sanitäts-Kolonnen, Aue unternahm am letzten Sonntag eine Übung in der Nähe des Auer Schlachthofes. Es wurde angenommen, daß der von Chemnitz kommende Personenzug am Weißen Stein entgleiste und einige Wagen die Böschung

hinabstürzten, wobei es eine Anzahl schwer und leichtverwundete gab. Die alarmierte Sanitäts-Kolonne war mit allen erforderlichen Verband- und Hilfsmitteln ausgerüstet schnell zur Stelle und hatte auch dafür gesorgt, daß die Verletzten, nachdem sie sachkundig verbunden waren, mittels Lastauto, welches Herr Fabrikbesitzer Clemens Becker in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, abtransportiert werden konnten. Die Übung darf als voll gelungen gelten. Sie bewies, daß die Sanitäts-Kolonnen der ihr gestellten Aufgabe in jeder Weise nachzukommen versteht. Obgleich die meisten der Mitglieder an grobe Arbeit gewöhnt sind, besitzen sie doch durch jahrzehntelange Übung und Erfahrung sowie Dank der langjährigen Mitarbeit ihres Kolonnen-Arzt Dr. Gaudig die besten Eigenschaften eines Sanitäters. Ihr wird deshalb auch das Interesse weiter Kreise unserer Stadt entgegengebracht.

Zum Gedächtnis für die Heimgegangenen findet heute Dienstag abend 7/8 Uhr in der Klosterkirche auf dem Friedhof von Alsterlein-Zelle eine Andacht statt. Das Gesangsbuch ist mitzubringen. Abendherzorgesänge verschönen die Feier.

Preisnotierungen in Aue am 23. Juni 1924. Amtliche Preisnotierungen:

Table with columns for quality (Qualität), weight (Pfa.), and price for various goods like Raiben and Rüge, Bullen, and Schweine.

Geschäftsgang mittel.

Plänen. Streik der Lichtspieltheater. Mit einer geringen Mehrheit hat der Rat die Forderung der Lichtspieltheater auf Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer von 29 auf 12 1/2 Prozent abgelehnt. Infolgedessen bleiben die Lichtspieltheater weiter geschlossen.

Delenitz i. B. Schiedsrichter und Betrüger haben in den letzten Tagen hier verschiedene Geschäftsinhaber geschädigt. Einer dieser Schwindler, ein Vorber, hat bereits bei einem Aborfer Heilmittel sein Heil versucht gehabt.

Bahnen. Furchtbare Unwetter suchten am Sonnabend nachmittag die Oberlausitz heim. Nach der unerträglichsten Hitze zogen gegen Mittag am südlichen Himmel Gewitter auf. Strichweise gingen Schloßensfälle, strichweise Wolkenbrüche nieder. Bei Witzsch ging ein schwerer Wolkenbruch nieder. Die Wassermassen stürzten gleich reichenden Bächen die Abhänge ins Dorf herein und rissen mit fort, was sie in ihrem Sturze erreichten. Straßen und Wege wurden aufgerissen, Felder weggespült, Schuppen und Kleintierställe eingerissen. Im Rudrang das Wasser in die Keller und unteren Stockwerke der Wohnhäuser und Ställe ein. Mit großer Mühe nur konnte das Vieh gerettet werden. Einzelne Häuser schwebten in Gefahr einzustürzen. Die heimgesuchten Gegenden bieten einen furchtbaren Anblick. Die Felder sind ausgepflügt, von den Wiesen ist die Heuernte fortgeschwemmt.

Jittau. Veruntreuungen bei der Stadtbrotkassette. Wie die „Morgen-Zeitung“ erfährt, ist der Kassierer der Jittauer Brotkassette, Raier, wegen Veruntreuungen zum Nachteil der städtischen Brotkassette verhaftet worden. Es handelt sich bei den Veruntreuungen bei weitem nicht um die Summen, die gerüchweise genannt werden. Insgesamt kommen etwa 30 000 Mark in Frage, die indessen bereits jetzt zum größten Teile durch beschlagnahmte Werte gedeckt sind.

Jittau. Rändigung der Textiltarife. Die in der ostsächsischen Textilindustrie geltenden Lohnanforderungen sind von Seiten der Arbeitnehmer gefälligst worden. Gleichzeitig haben die Gewerkschaften neue Lohnforderungen eingebracht. Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie Ostsachsens erklärt, daß er die Forderungen nicht bewilligen könne. Der Verband hat aber den Gewerkschaften angeboten, die bestehenden Lohnsätze bis auf weiteres fortsetzen zu lassen.

Sprechjaal.

Diese Rubrik dient zum freien Meinungsaustruch unserer Leser. Die Schriftleitung übernimmt dafür nur die redaktionelle Verantwortung.

Naturfreunde und Vogelliebhaber.

Sonnige Frühlingstage locken uns hinaus, um uns nicht nur an dem herrlichen Grün der Natur zu erfreuen, sondern auch dem langersehnten Konzert unserer gefiederten Freunde mit Andacht zu lauschen. Wie schnell hat doch die stehende Kraft des funkelnden Tages die jungen Knospen geweckt. Die jungen Birken am Wege haben ihr erstes garbes Grün aufgesteckt und schon steigt ihr süßer Duft in die Lüfte. Die Vögel singen herrlich in die Natur hinein, um auch verdorrte Menschenherzen von der Alltagsorgie zu befreien. Aber wie viele gibt es unter uns Menschen, die für all das, was uns die herrliche Natur bietet, kein Verständnis haben. Gedankenlos wird so manches Grün abgerissen und wieder weggeworfen, und gedankenlos, vielleicht auch mit Bedacht, wird so manches Nestchen zur jetzigen Brutzeit zerstört. Ist doch vor einigen Tagen z. B. von einem meiner Sportgenossen die Wahrnehmung gemacht worden, wie ein Junge mit Pfeil und Bogen nach einer uns so nächsten Hauschwalbe schob, die tot liegen blieb, während das Weibchen brühte. Und so gibt es unzählige Fälle, wo rohen Taten unsere Vögel zum Opfer fallen. Ich appelliere deshalb, weil es unsere Pflicht ist, die Vögel zu schützen, an alle Natur- und Vogelliebhaber, an Wald- und Gartenbesitzer, ein stetes Augenmerk zu richten auf wildernde Raben, auf Raubvögel und auch auf rauhe Subenhande. Ja, nicht nur das, Wald- und Gartenbesitzer! Rottet nicht jeden Euz auch unnötig erscheinenden Strauch aus, denn damit nehmt ihr unseren Lieblingen die Nistgelegenheiten. In dem gleichen Sinne appelliere ich an die uns noch fernstehenden Sportgenossen, auch ein stetes Augenmerk zu richten auf ihre gefährlichen Lieblinge, stets nur gutes aber auch das richtige Futter und reines gutes Trinkwasser zu geben und Sauberkeit zu pflegen, zum andern aber auch nicht, wie man es leider so oft sieht, zu kleine Käfige zu verwenden. Nur so, Sportgenossen und Naturfreunde, laßt mitgeholfen werden, daß uns die schöne Natur- und Vogelwelt erhalten bleibt.

Sing- und Jernvogel-Verein „Amaris“ Aue, Sitz Witzsch. Vorsitzender: Albin Baumann, Lindenstr. 22.

Unwetternachrichten.

In einem Dorfe Ostböhmen bei Liebenwerda schlug der Blitz in eine massive Scheune, die mit reichen Vorräten landwirtschaftlicher Maschinen usw. ein Raub der Flammen wurde.

Schicksal des Blitzes bei Jandung.

Im Landkreis Jandung tobten vom Freitag bis Sonnabend spät nachmittags fast ununterbrochen schwere Gewitter. Zwei junge Mädchen, die in Dohren mit mehreren anderen Personen Schutz suchten, wurden vom Blitz getroffen und auf der Stelle getötet. Der schwere anhaltende Regen hat in der Gegend bedeutenden Schaden, besonders an den Getreidefeldern angerichtet.

Ueberschwemmungen in Berlin.

Die am Sonnabend über Berlin niedergegangenen schweren Gewitter haben besonders in den östlichen Bezirken der Reichshauptstadt großen Schaden angerichtet. Teilweise wurden ganze Straßenzüge derart unter Wasser gelegt, so daß bis zum Abend der Verkehr nur notdürftig aufrecht erhalten werden konnte. Die Feuerwehr wurde etwa 130 Mal alarmiert, um helfend einzugreifen. Auch der Treptow und Stralau verbindende Spreetunnel wurde durch einen Sturzbruch unter Wasser gesetzt.

Schäden auch in Bayern.

Ein furchtbares Unwetter ging über die Gegend von Schwangau und Pilsenberg nieder. Wolkenbrüche und Hagelschlag vernichteten die Getreideernten im Ausmaße von 80-100 Prozent. Die Ortschaften standen teilweise 1 Meter hoch unter Wasser. Das Elektrizitätswerk Seingaden ist zum Stillstand gebracht worden. Durch die Ueberschwemmung ist der Bäckermüller Voller ums Leben gekommen. Der angerichtete Schaden ist ungeheuer.

Unwetter in Ungarn.

Sonnabend abend ging über Budapest ein furchtbares Unwetter nieder. Unter anderem wurde eine 40jährige Arbeiterfrau durch einen Blitztrahl getötet.

Unwetter in Rumänien.

Nach und nach werden die durch die letzten cyclonartigen Ungewitter und Hagelschläge im ganzen Lande Rumänien gestörten Telegraphen- und Telephonleitungen wieder hergestellt und schon nach den ersten Mitteilungen, die gebracht werden, so urteilen, ist der durch Sturm, Wolkenbrüche, mehrere Tage anhaltende schwere Gewitter und Hagelschläge verursachte Schaden überall sehr bedeutend. In vielen Gegenden ist die Saat bis zu 40 Prozent beschädigt, in anderen Distrikten gänzlich vernichtet worden. In den Dörfern und Städten sind an den Häusern, Mühlen und Fabriken unermessbare Schäden dadurch entstanden, daß die Keller voll Wasser gelaufen sind und die Dächer abgehoben wurden.

Neues aus aller Welt.

Das Hakenkreuz. Vor dem Amtsgericht Charlottenburg stand der nationalsozialistische Abgeordnete Major a. D. Henning als Privatkläger gegen einen seiner Parteigenossen, von dem er sich verleumdet glaubt. Zu der Verhandlung erschien Henning mit einem großen Hakenkreuz auf dem Ueberrock. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Friedländer, ersuchte den Abgeordneten, das Hakenkreuz zu entfernen, da er im Gerichtssaal als Verhandlungsleiter das Tragen dieses Abzeichens nicht dulde. Als Major a. D. Henning sich trotzdem mehrfach weigerte, das Abzeichen wegzunehmen, erklärte der Vorsitzende, daß er den Privatkläger in eine Ordnungsstrafe nehmen werde. Nach weiteren heftigen Auseinandersetzungen verkündete der Vorsitzende gegen den Abgeordneten Henning die Verhängung einer Ordnungsstrafe von 50 Goldmark. Eine Verhandlung war nicht möglich. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit an die zuständige Kammer des Landgerichts zur weiteren Entscheidung zu übergeben.

Die Dresdner „Hinkemann“-Aufführung vor Gericht. Vor dem Amtsgericht Dresden fand die Verhandlung gegen sieben Angeklagte, die am 17. Januar abends im Staatlichen Schauspielhaus gegen die Aufführung des „Hinkemann“-Dramas protestiert hatten, statt. Die Angeklagten erklärten übereinstimmend, daß sie sich durch die Aufführung in ihrem vaterländischen Empfinden aufs schärfste verletzt gefühlt hätten. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der Angeklagten 30 Mk. Geldstrafe. Das Gericht sprach die meisten Angeklagten aber frei und brachte zum Ausdruck, daß nach § 53 des R.-Str.-G.-B. den Angeklagten eine kollektive Notwehr zugebilligt worden ist. Lediglich einer der Angeklagten, der auf einer Trillerpfeife laut gepfiffen hatte, erhielt 30 Mark Geldstrafe.

Die Berliner Elternratswahlen brachten einen Zusammenbruch des sozialdemokratischen Kulturprogramms. Nach dem vorläufigen Ergebnis sind gewählt für die christliche unpolitische Liste 2497 Sitze, für die sozialdemokratische Liste (Schulaufbau) 998 Sitze, für die Liste der Kommunisten 80 Sitze und ein Vertreter einer Lehrervereinsliste.

Im Armenhause verbrannt. In Waltershausen bei Gotha war eine im Armenhause untergebrachte Frau mit dem Leben von Wäsche beschäftigt. Hierbei kam sie dem Herde zu nahe, ihr Kleid geriet in Brand, ohne daß die Frau es bemerkte. Als sie im nächsten Augenblick ins Freie trat, wurde das glimmende Feuer zur hellen Flamme angehaucht, so daß die Frau kurz nach ihrer Einlieferung in das Armenhaus verstarb.

Beim Kentern eines Bootes vier Personen ertranken. Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ aus Danzig kenterte in der Nähe der Mündung der Rottlau in der Weichsel ein mit neun Personen besetztes Boot. Vier der Insassen, drei Mädchen und ein junger Bursche, ertranken, während die übrigen von Fischern und Schiffsleuten gerettet werden konnten.

Zwei Menschenopfer der Mount Everest-Expedition. Blättermeldungen zufolge haben zwei Mitglieder der Everest-Expedition bei einem letzten Versuch, den noch nie erreichten Gipfel des Berges zu besteigen, ihr Leben eingebüßt.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Ernst Seemann. Druck u. Verl.: Auer Druck- u. Verlagsanstalt, m. b. H. Aue.